1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Tramm

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 28.08.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 20.12.2013 erlassen:

Artikel 1

DerSatz 2 des § 5 (1)erhält folgende Fassung:

"Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier Gemeindevertreter an."

Artikel 2

Der Satz 2 des § 6 (1)erhält folgende Fassung:

" Der Ausschuss setzt sich aus fünf Gemeindevertretern und vier sachkundigen Einwohnern zusammen."

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

N. Walus

M. von Walsleben Bürgermeister